

Die Gewerkschaft

Zeitschrift zur Vertretung der wirtschaftlichen und sozialen Interessen der in
Gemeinde- und Staatsbetrieben beschäftigten Arbeiter und Unter-Angestellten
Organ des Verbandes der Gemeinde- und Staatsarbeiter

Redaktion und Expedition: Berlin W 57
Winterfeldstr. 24 (Redakteur: Emil Dittmer)
Fernsprecher Amt C 509 Nr. 2746

Staats- und Gemeindebetriebe
sollen Musterbetriebe sein!

Erscheint wöchentlich freitags-Bezugspreis
vierteljährlich durch die Post (ohne Bestellgeld) 2 Mk.
Postzeitungsliste Nr. 3164

Ein beachtenswerter prinzipieller Entscheid.

(Die Stadtgemeinde Nürnberg und § 1234 der R.V.O.)

Der § 1234 der Reichsversicherungsordnung behandelt die Versicherungsfreiheit der bei Gemeinden und ähnlichen Korporationen beschäftigten Personen. Nach dem ersten Absatz dieses Paragraphen sind versicherungsfrei alle Personen, die in Betrieben oder im Dienste des Reiches, eines Bundesstaates, eines Gemeindeverbandes, einer Gemeinde oder eines Versicherungsträgers beschäftigt sind, wenn ihnen Anwartschaft auf Ruhegeld im Mindestbetrage der Invalidenrente nach den Säben der ersten Lohnklasse, sowie auf Witwenrente nach den Säben der gleichen Lohnklasse und auf Waisenrente gewährleistet ist. Vor Inkrafttreten der Reichsversicherungsordnung waren die bei Gemeinden beschäftigten Arbeiter der Versicherungspflicht der Invalidenversicherung unterworfen, die Reichsversicherungsordnung befreit sie von der Versicherungspflicht, wenn ihnen Anwartschaft auf ähnliche Leistungen, wie die der Invalidenversicherung gewährt ist. Am vorliegenden Falle drehte sich der Streit um den Begriff „gewährleistet“. Die überaus große Anzahl der Gemeinden des Deutschen Reiches machten in Zweifelsfällen von den Bestimmungen des § 1234 überhaupt keinen Gebrauch, nur eine kleine Anzahl von Gemeinden ließ es auf eine Entscheidung ankommen. Die Stadtgemeinde Nürnberg gehörte zu den letzteren, sie hat ihren Arbeitern die Anwartschaft auf die vorgesehene, der Invalidenversicherung ähnlichen Leistungen nicht gewährleistet, hat aber doch durch den Stadtmagistrat die Versicherungsfreiheit ausprechen lassen.

Die Stadtgemeinde Nürnberg hat für die bei ihr beschäftigten Arbeiter und unteren Beamten eine „Versorgungskasse“ und für die Beamten eine „Pensionsanstalt“ errichtet. Beiträge werden von den Arbeitern und Beamten nicht entrichtet. Die Beamten waren schon nach den früher geltenden Bestimmungen des Invalidenversicherungsgesetzes versicherungsfrei, weil für sie in Wirklichkeit in anderer Weise gesorgt war wie für die Arbeiter und die Bediensteten. In der Satzung der Versorgungskasse ist bestimmt, daß der Anspruch auf Ruhegeld und Unterhaltsbeiträge nach zehnjähriger Dienstzeit erworben wird. Mit der Lösung des Dienstverhältnisses bei der Stadt endet auch die Mitgliedschaft bei der Versorgungskasse, eine freiwillige Fortsetzung der Mitgliedschaft ist nicht möglich. Nur soweit der Versicherungsfall bereits eingetreten ist, zum Beispiel wenn bei der Beendigung des Beschäftigungsverhältnisses Invalidität vorhanden ist, muß die Versorgungskasse die vorgesehene Leistungen gewähren. Nach der Arbeitsordnung der bei der Stadtgemeinde Nürnberg beschäftigten Arbeiter ist Kündigung gegenseitig ausgeschlossen. Es besteht nur die Bestimmung, daß die Kündigung einen Tag vor der Entlassung bzw. des Austrittes zu erfolgen hat. Diese Bestimmung ist aber lediglich festgesetzt, um die Papiere des Auscheidenden bereitzustellen. Zur Kündigung ist der Betriebsleiter allein befugt, wenn der Arbeiter noch keine Rechte an die Versorgungskasse erworben hat, d. h. wenn er noch keine zehn Jahre bei der Stadt beschäftigt war. War er schon länger beschäftigt und hatte er durch diese Beschäftigung Ansprüche an die Versorgungskasse erworben, so kann die Kündigung bzw. Entlassung nur erfolgen, wenn der Pflieger (bürgerliches Magistratsmitglied) seine Zustimmung gibt. Wenn Entlassungen vorgenommen werden, dann in der Regel wegen Arbeitsmangel, wegen Verfehlungen usw. und in allen diesen Fällen kann der Pflieger auch nicht viel ausrichten, er wird, um die Autorität des Betriebsleiters nicht zu untergraben, in die Entlassung

einwilligen, handelt es sich doch nur um einen Arbeiter, der leicht wieder ersetzt werden kann. Wenn also ein Arbeiter ein halbes oder ganzes Menschenalter hindurch bei der Stadt beschäftigt war und er löst das Arbeitsverhältnis aus irgendeinem Grunde oder er wird entlassen, so geht er aller Ansprüche an die Versorgungskasse verlustig. Daß bei einem derartigen Arbeitsverhältnis von einer Gewährleistung einer Anwartschaft auf Leistungen keine Rede sein kann, dürfte jedem Laien einleuchten. Der Stadtmagistrat Nürnberg hat sich aber auf das Gutachten eines Juristen gestützt und unbegründeterweise stellte sich auch die zuständige Landesversicherungsanstalt, jedenfalls ohne eingehendere Prüfung des Falles, auf den Standpunkt, daß Versicherungsfreiheit für die städtischen Arbeiter einzutreten hat.

Da der Beschluß des Stadtmagistrats unhaltbar schien und die städtischen Arbeiter nicht gewillt waren, die gesetzlichen Bestimmungen in der vorbezeichneten Weise zu ihren Ungunsten anzuwenden zu lassen, haben sie einige Arbeiter beauftragt, die Angelegenheit im Instanzenweg zum Austrag zu bringen. Die Versicherungsfreiheit wurde vom Stadtmagistrat im Februar 1912 ausgesprochen.

Nach den zur Zeit der Anfechtung des Magistratsbeschlusses noch geltenden Bestimmungen des alten Rechtes kam als Instanz die kgl. Regierung von Mittelfranken in Betracht. Die Anfechtung des Magistratsbeschlusses wurde so lange hinausgezogen, bis weitere Bestimmungen der Reichsversicherungsordnung in Kraft getreten waren und dann die Möglichkeit bestand, die Sache durch das Versicherungsamt, das Oberversicherungsamt und evtl. auch durch das Reichsversicherungsamt entscheiden zu lassen.

Es wurde nun zunächst Beschwerde beim Stadtmagistrat eingereicht, der die Sache zur Entscheidung an das Versicherungsamt hinübergab. Das Versicherungsamt hat die Beschwerde abgewiesen unter Anführung zureichender Gründe, die zwar erdösend und mit großem Fleiß zusammenggetragen, geordnet gruppiert und nicht leicht zu entkräften waren, es fehlte ihnen aber die innere Berechtigung. Es war aber vom Versicherungsamt Nürnberg eine andere Entscheidung nicht zu erwarten, hat doch der gleiche rechtskundige Magistratsrat, der die Frage der Versicherungsfreiheit vor der Entscheidung im Magistrat behandelt und dort den Antrag gestellt hat, als Vorsitzender des Versicherungsamtes auch den abweisenden Bescheid gegen die eingereichte Beschwerde erlassen. Nun kann man von niemand verlangen, daß er sich „selbst“, d. h. seine eigene Entscheidung aufhebt, wenn er im Beschwerdeweg darüber zu urteilen hat.

Gegen die Entscheidung des Versicherungsamtes wurde Beschwerde beim Oberversicherungsamt eingeleitet und nach umfangreicher Widerlegung der vom Versicherungsamt angeführten Gründe die Vorlage beim Reichsversicherungsamt beantragt, weil es sich bei der vorliegenden Sache um eine noch nicht feststehende Auslegung gesetzlicher Vorschriften von grundsätzlicher Bedeutung handelte und diese sind von den Oberversicherungsämtern unter Begründung ihrer Rechtsauffassung dem Reichsversicherungsamt zur Entscheidung vorzulegen.

Die Entscheidung des Versicherungsamtes hat sich in der Hauptsache darauf gestützt, daß Beamte früher schon versicherungsfrei waren und daß jetzt in der gesetzlichen Bestimmung an Stelle des Wortes „Beamte“ das Wort „Beschäftigte“ gesetzt wurde und jetzt allgemein nicht mehr die Beamteneigenschaft entscheidend sein soll, sondern es sollen alle Beschäftigten der Versicherungsfreiheit

teilhaftig werden. Außerdem wurde in der Entscheidung des Versicherungsamtes noch zu verweisen versucht, daß bei den bei der Stadtgemeinde Nürnberg beschäftigten Arbeitern die Anwartschaft auf die im Gesetz vorgesehene Leistungen „gewährleistet“ ist. In der Beschwärde an das Oberversicherungsamt wurde zunächst der tatsächliche Sachverhalt eingehend dargelegt und dabei besonders hervorgehoben, daß die bei der Stadtgemeinde Nürnberg beschäftigten Arbeiter durch den Beschluß des Stadtmagistrats der Fürsorge unterworfen, die der Gesetzgeber allen Lohnarbeitern unauswählend und unangefastet gewähren wissen wollte. Es wurde weiter angeführt, daß über die Frage, wann die Anwartschaft gewährleistet ist, früher die verschiedensten Ansichten auftraten. Eine Auffassung ging dahin, daß Beamte erst dann aus der Versicherungspflicht auscheiden, wenn sie nach zurückgelegter statutarischer Dienstzeit ein Recht auf spätere Bewilligung von Ruhegehalt erlangt haben. Die andere Auffassung vertrat den Standpunkt, daß die Anwartschaft auf Ruhegehalt dann schon gewährleistet ist, wenn den Beamten nur eine Anwartschaft in dem Sinne eingeräumt ist, daß sie sich infolge ihrer Anstellung das Ruhegehalt verdienen können, sobald die Wartezeit zurückgelegt ist. Der Entwurf des Invalidenversicherungsgesetzes kam zu dem Schluß, daß die Frage im letzteren Sinne zu lösen sei, und zwar deshalb, weil es an einem ausreichenden Grunde fehlt, Personen für einige Jahre der Versicherungspflicht zu unterstellen und sie zu Beiträgen zu nötigen, bei denen mit großer Sicherheit anzunehmen ist, daß sie demnächst eine ausreichende Pension beziehen und wegen der Bestimmungen des § 48 Abs. 2 des Invalidenversicherungsgesetzes schwerlich in den Genuß einer Rente treten werden. Nach dieser Bestimmung hat nach dem alten Gesetz das Recht auf Invalidenrente insoweit geruht, als die den Beamten gewährten Pensionen und die Invalidenrente zusammen den sieben-einhalbfachen Grundbetrag der Invalidenrente übersteigen haben, und das wäre bei der überaus größten Anzahl der Beamten der Fall gewesen, sie hätten also für die geleisteten Beiträge keinerlei Gegenleistungen zu beanspruchen gehabt. In das neue Gesetz wurde aber diese Bestimmung, „weil der inneren Gerechtigkeit entbehrend“, nicht mehr aufgenommen, es war also der Grund entfallen, der für die feinerzeitige Auslegung der Frage in erster Linie maßgebend war. Bei den Arbeitern der Stadtgemeinde Nürnberg konnte aber auch davon keine Rede sein, daß sie ausreichende Pensionen erhalten. In der Arbeiterversicherung wurde bisher schon zwischen Beamten und Arbeitern streng unterschieden. Während für die Beamten in den ersten Jahrzehnten des Reichens der Arbeiterversicherungs-gesetze die Notwendigkeit einer gezielten Fürsorge nicht anerkannt wurde, war bei den Arbeitern das strikte Gegenteil der Fall aus der Erkenntnis heraus, daß die Arbeiter wirtschaftlich ungünstiger gestellt sind wie die Beamten, daß für Arbeiter andere Verhältnisse gegeben sind und deshalb eine besondere gesetzliche Regelung der unter diesen Verhältnissen lebenden Personen am Platze ist. Eine Vergleichung der Gemeindebeamten mit den Gemeindegewerkschaften ist schon deshalb nicht angebracht, weil beide Kategorien unter ganz verschiedenen Verhältnissen beschäftigt werden. Die Arbeiter unterscheiden sich in nichts von den in der Industrie beschäftigten Arbeitern, die Löhne sind nicht höher, sie haben keine Kündigung usw. Die Lösung des Beschäftigungsverhältnisses geht bei den Beamten in anderer Weise vor sich. Bei Entlassungen von Beamten wird ein monatelang laufendes Disziplinarverfahren durchgeführt und die Dienstkündigung durch den Stadtmagistrat beschlossen. Bei den städtischen Arbeitern ist die Stabilität des Beschäftigungsverhältnisses nicht in der gleichen Weise vorhanden wie bei den Beamten. Die Ausdehnung der Versicherungspflicht auf die bei den Gemeinden beschäftigten Arbeiter hat auch in der Reichstagskommission Zweifel hervorgerufen. Es wurde bei der Beratung der fraglichen Bestimmung darauf hingewiesen, daß durch die beantragten Bestimmungen eine große Anzahl von Arbeitern von der Versicherungspflicht ausgeschlossen werden und dadurch ungünstiger gestellt sind wie die Industriearbeiter. Auf diese Bedenken hin wurde von einem Regierungsvertreter erwidert, daß die Bestimmungen nur diejenigen Arbeiter der Versicherungspflicht entziehen, denen eine Anwartschaft auf Ruhegehalt usw. in bestimmter Höhe gesichert sei, und diese Voraussetzung sei nur dann als erfüllt anzusehen, wenn der Arbeiter einen Anspruch auf Ruhegehalt habe. Diese Feststellung konnte nur so aufgefaßt sein, daß die Arbeiter einen Rechtsanspruch auf die Leistungen bereits erworben haben. Daß durch die zu weit ausgedehnte Versicherungspflicht im Laufe der Zeit eine recht empfindliche Schädigung vieler Arbeiter eintreten würde, dürfte ohne weiteres feststehen. Es bleiben nicht alle Arbeiter, die durch den Beschluß des Stadtmagistrats der Versicherungspflicht entzogen wurden, solange im Dienste der Stadt, es ist Ansprüche an die Versorgungsanstalt zu erheben können. Es treten

viele Arbeiter nach ein-, zwei- oder mehrjähriger Tätigkeit wieder aus oder werden entlassen. Es werden auch Arbeiter entlassen, selbst bei geringen Verletzungen, die schon mehr als 10 Dienstjahre hinter sich haben. Mit der Lösung des Arbeitsverhältnisses erlischt aber auch zugleich die Mitgliedschaft bei der Versorgungsanstalt und damit alle Ansprüche an diese Anstalt. Es kann ein Arbeiter bei der Stadtgemeinde 10 und 20 Jahre beschäftigt sein, er kann, wenn er vor Eintritt der Invalidität entlassen wird oder austritt, trotz der langen Beschäftigung und Mitgliedschaft keinerlei Ansprüche erheben. Er kann auch keine Invalidenrente auf Grund des Invalidenversicherungsgesetzes bzw. der Reichsversicherungsordnung beziehen, wenn er vor Ablauf von vier Jahren nach dem Ausscheiden bei der Stadt invalide wird, weil er dann die Wartezeit für die Invalidenrente nicht zurückgelegt hat, und tritt die Invalidität später ein, so wird er nur eine sehr niedrige Rente erhalten, weil ihm von der Mitgliedschaftszeit bei der Versorgungsanstalt keine einzige Woche angerechnet werden kann. Daß auch bei der Stadtgemeinde Nürnberg ein häufiger Arbeiterwechsel stattfindet, wurde durch eine besondere Tabelle veranschaulicht. Durch eine Erhebung des Oberversicherungsamtes wurde noch festgestellt, daß in den Jahren 1907 mit 1912 insgesamt 352 Arbeiter und Arbeiterinnen aus dem städtischen Dienst ausgeschieden sind. Von den 352 Arbeitern und Arbeiterinnen wurden 64 entlassen und 288 sind freiwillig ausgetreten, das Verhältnis der Entlassungen zu den „freiwilligen“ Austritten konnte hier keine Bedeutung haben, die freiwilligen Austritte sind in städtischen Betrieben nicht anders zu beurteilen wie in Privatbetrieben, es wird auch hier mancher Arbeiter freiwillig „ausgetreten“ werden sein. Alle 352 Arbeiter und Arbeiterinnen waren bereits Mitglieder der Versorgungsanstalt. Die Zahl der Austritte und Entlassungen der unständigen Arbeiter, die nicht Mitglieder der Versorgungsanstalt sind, sind nicht inbegriffen.

Ob das Oberversicherungsamt die in der Beschwärde angeführten Gründe gewürdigt hat und ob es die Sache an das Reichsversicherungsamt in befürwortendem oder in ablehnendem Sinne vorgelegt hat, konnte nicht ermittelt werden, das Reichsversicherungsamt hat aber die Versicherungspflicht der städtischen Arbeiter in Nürnberg ausgesprochen, weil ihnen eine Anwartschaft auf die im Gesetz vorgesehene Leistungen nicht gewährleistet ist.

Die Entscheidung des Reichsversicherungsamtes haben wir in ihrem Wortlaut schon in Nummer 15 der „Gewerkschaft“ vom 9. April 1915 veröffentlicht.

Die Versicherungsfreiheit der städtischen Arbeiter wurde durch den Stadtmagistrat am 20. Februar 1912 beschlossen, und damit auch die Beitragszahlung eingestellt. Die Arbeiter versicherten sich zum größten Teile freiwillig weiter. Im Frühjahr 1915 mußten die fälligen Beiträge für die strittige Zeit, nahezu drei Jahre, nachträglich werden, es war hierfür ein Aufwand von 57 722,64 M. erforderlich. Eine bittere Pille für die Finanzverwaltung. Es wurde zunächst versucht, die Hälfte dieser Beitragsnachzahlung auf die Arbeiter abzuwälzen, und schließlich wäre hierfür die Möglichkeit gegeben gewesen. Man ist aber wieder davon abgekommen, weil man den städtischen Arbeitern, die nach Kriegsausbruch mit stark verkürzter Arbeitszeit zu rechnen hatten, nicht noch weitere Opfer zumuten konnte. Es mußte deshalb der Stadtmagistrat die ganzen Beiträge auf sich nehmen, die Umlagenzahler wurden für die Versicherungsanstalt des Nürnberger Stadtmagistrats auf diese Weise mit einer Geldstrafe von 24 886,32 M. belegt. Mit nicht ganz freundlichen Gesichtern wurde die Entscheidung des Reichsversicherungsamtes bei der Mehrheit des Nürnberger Magistrats aufgenommen, man tröstete sich aber mit der Ausrede, daß das Reichsversicherungsamt seine Rechtsprechung geändert hätte. In Wirklichkeit wurden die gesetzlichen Bestimmungen geändert und das Reichsversicherungsamt hat diese in sinngemäßer Weise auf den vorliegenden Fall angewendet. Es wurde nun auch eine Zeitlang erwogen, wie man um die Versicherungspflicht der städtischen Arbeiter „herunkommen“ könne. Dies wäre aber nur möglich gewesen durch entsprechende Änderungen der Arbeitsordnung. Es sollte das Kündigungsrecht in die Hände des Magistrats gelegt werden, das Arbeitsverhältnis sollte ohne die Zustimmung des Arbeiters nur aus einem wichtigen Grunde gelöst werden können usw. Es wäre, wenn die Bestimmungen angenommen worden wären, eine größere Stabilität des Arbeitsverhältnisses eingetreten, es wäre den Arbeitern eine gewisse Unwiderruflichkeit eingeräumt worden. Dadurch wären aber die Rechte der Betriebsleiter sehr erheblich eingeschränkt worden und mit den Arbeitern „wäre dann nicht mehr auszukommen gewesen“. Es wurde deshalb der etwas kostspieligere Weg gewählt, die rückständigen Beiträge wurden bezahlt und mit der Einführung der Versicherungspflicht hat man sich abgefunden.

Die deutschen Gewerkschaften nach dem Kriege.

Einem Vortrage des Genossen Bauer (2. Vorsitzenden der Generalkommission) in unserer Berliner Filiale entnehmen wir die folgenden, trefflichen Ausführungen:

Die Gewerkschaften haben einen dornenvollen Weg hinter sich. Im Unternehmerlager haben wir uns über zuviel Entgegenkommen nie zu beklagen gehabt. Erst wo die Gewerkschaften ein Machtfaktor geworden waren, haben die Unternehmer sie anerkannt. Dort nehmen die Unternehmer eine andere Haltung ein und ziehen vor, sich mit den Gewerkschaften zu verständigen. In der Großindustrie ist es noch heute so, daß man es ablehnt, mit den Arbeitern zu paktieren oder zu verhandeln.

Eine Vorbemerkung: Alle Befürchtungen, daß unsere Arbeiterbewegung verflumpfen könnte, sind unhaltbar. Man vermag den Hintergrund der Interessengegensätze. Diese Gegensätze sind so hart, daß nichts in der Lage ist, daran etwas zu ändern. Erst mit dem Verschwinden der privatkapitalistischen Produktionsweise wird es anders werden. Unsere Gewerkschaften haben neben dem Kampf mit dem Unternehmertum auch mit der Staatsgewalt fortgesetzt zu kämpfen gehabt. Nach dem Sozialistengesetz kam die Liniturzvorlage, die Zuchtshausvorlage usw. Alle diese Verträge scheiterten, weil im Reichstag keine Mehrheit dafür vorhanden war. Teils härtere setzte die Verfolgung auf dem Verwaltungswege ein.

Nur vor Ausbruch des Weltkrieges entstand eine neue Seite gegen die Gewerkschaften. Man war geneigt, wenn nicht früher, so bei der Neuregelung des Strafrechts neue Einschränkungen des Koalitionsrechts vorzunehmen. Der Gewerkschafts-Kongress zu München nahm Veranlassung, dagegen in schärfster Weise zu protestieren.

Aber trotz aller Bekämpfung haben die deutschen Gewerkschaften doch eine glänzende Entwicklung genommen. Wenn man bedenkt, daß erst zweieinhalb Jahrzehnte seit dem Sozialistengesetz verfloßen sind, so können wir mit Recht und Recht von einem glänzenden Aufstieg sprechen. Die Gewerkschaften hatten im Jahresdurchschnitt 1912:

2 Millionen 548 000 Mitglieder,
82 Millionen Mark Jahreserinnahmen,
88 Millionen Mark Vermögen.

Eine gewaltige Arbeit, aber auch eine Ansammlung von Opfern mußten gebracht werden, um dieses stolze Resultat zustande zu bringen.

Der Krieg hat nun eine neue überaus schwierige Situation geschaffen. Die Gewerkschaften müssen versuchen, sich möglichst leistungsfähig zu erhalten.

Wie zum Ausbruch des Krieges galten die Gewerkschaften als ganz besonders staatsgefährlich. Seitdem denkt man ja zum Teil darüber anders. Es gab freilich auch schon vor Kriegsausbruch Kreise von Sozialpolitikern, die ein verständiges Urteil über unsere Organisationen hatten. Unsere Regierung befand sich zu sehr im Sinne der Schwarzmadler und Junker, und so ging man von der falschen Auffassung aus, daß die Gewerkschaften viel weniger die Verbesserung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse erstreben, als möglich viele Massen auf die Beine zu bringen, um im Falle eines Krieges das Wirtschaftsleben lahmzulegen und die Rohilmadung zu hören. An uns hat es freilich nie gelegen, daß solche Auffassung bestand, da die Gewerkschaften stets erklärt haben, daß sie nicht an einen Generalstreik denken, daß sie Gegner eines Massenstreiks sind. Denn eine solche Aktion hätte lediglich eine Schädigung der wirtschlichen Arbeiterinteressen bedeutet.

Jetzt haben sich die Ansichten in Regierungskreisen zum Teil gewandelt, weil man sieht, daß die frühere Auffassung falsch war und daß die Gewerkschaften für die Volkswirtschaft und das ganze wirtschaftliche Leben sehr nützlich und notwendig sind. Aber nicht das ganze Bürgertum hat zugelernt. Herr Mirsdorff und weite Kreise des Schwarzmadertums können auch jetzt während des Krieges ihre Schwarzmaderei nicht unterlassen. Jedenfalls können wir sagen, daß im allgemeinen eine verständigere Beurteilung der Gewerkschaften Platz gegriffen hat. Es wäre nicht richtig, alles herunterzujagen, sondern wir wo etwas Gutes finden, da wollen wir das auch anerkennen. Das haben wir auch früher getan, aber wir waren leider so selten in der Lage, das zu können. Wenn jetzt die Regierung gewillt ist, den Wünschen der Arbeiter Rechnung zu tragen, so müssen wir das anerkennen. Die Regierung hat eine Anzahl Einrichtungen getroffen, die unseren Anregungen und Wünschen entspricht. Zum Beispiel die Arbeitsbeschaffung in der ersten Zeit des Krieges. Die Regierung empfahl allgemein den Acht-Stunden-Tag, um möglichst vielen Arbeitern Brot zu schaffen. Gegen die Leistung von Heberstunden hat die Regierung sich gewandt, sie trat auch für die Tarifverträge ein, so daß in den ersten Monaten des Krieges die Unternehmer die Forderung der Arbeiter nicht so ausüben konnten. Diese Tätigkeit der Regierung muß doppelt unterrichtet und anerkannt werden. So könnte eine Reihe sehr interessanter weiterer Mitteilungen über das Zusammenarbeiten mit der Regierung machen. Doch bleibt dazu Zeit bis nach dem Kriege.

Im Kriegsministerium besteht das meine Verständnis für die Gewerkschaften. Wenn Beschwerden kamen, ist man sich bemüht gewesen, Abhilfe zu schaffen. Die Tariflöbne mußten beachtet werden. Für die Heimindustrie sind besondere Schutzvorschriften erlassen. Die Heimarbeiter müssen 75 Proz. des Preises erhalten. Das geschieht trotzdem nicht überall, weil die Heimarbeiter meist nicht organisiert sind. Alle Gesetze und Anordnungen helfen nichts, wenn die Gewerkschaften nicht da sind, wenn die Arbeiter nicht den Gewerkschaften angehören.

Ebensoviel Verständnis haben wir bei der Regierung gefunden bei der Beschäftigung der Kriegsgefangenen, die in vielen Industrien nicht zu umgehen ist. Jeder Unternehmer muß dem Gefangenen wenn er qualifizierter Arbeiter ist) den gleichen Lohn zahlen wie dem gleichartigen deutschen Arbeiter.

Der Lohn geht zwar zum Teil an die Militärverwaltung, aber es entsteht keine Lohnbrüdererei. Die Reichszentrale für Arbeitsnachweis muß auch bestätigen, daß keine deutschen Arbeiter in der Industrie zu haben sind. Es kommen freilich auch Verstöße durch untergeordnete Organe vor. Wo davon Kenntnis gegeben wird, da wird in jedem Falle Abhilfe geschaffen. . . .

Im Laufe des Kriegesjahres hat die Generalkommission fünf Arbeitslozenzählungen vorgenommen:

Anfang	September 1914 waren	370 126	Arbeitslose =	21,2 Proz.
am 31. Oktober	"	175 500	"	= 10,7 "
" 30. Januar 1915	"	96 393	"	= 6,6 "
" 30. April	"	36 051	"	= 2,8 "
" 31. Juli	"	30 006	"	= 2,6 "

Dabei ist zu bedenken, daß manche Gewerkschaften keine Arbeitslosen, andere eine hohe Arbeitslozenzahl haben. In den meisten Berufen ist heute eigentlich keine Arbeitslosigkeit vorhanden.

Die Unterstützungen der Gewerkschaften während der Kriegszeit sind ganz enorm. In der ersten Woche des September 1914 mußten an Arbeitslosenunterstützung 1 648 000 Mk. ausgezahlt werden. Das hätten wir auf die Dauer nicht ausgehalten. Die Anforderungen gingen jedoch zurück. Es wurden an Arbeitslosenunterstützung ausgezahlt:

vom	3. 8.	bis	31. 10.	12 ¹ / ₂ Millionen Mark
"	1. 11.	"	30. 1.	5 "
"	31. 1.	"	30. 4.	2 ¹ / ₂ "
"	31. 4.	"	31. 7.	1,39 "

Insgesamt wurden 21¹/₂ Millionen Mark Arbeitslosenunterstützung ausgezahlt (im größten Kriegsjahr 1908/09 zahlten die Gewerkschaften 9 Millionen Mark), weiter wurden 10¹/₂ Millionen Mark an die Familien der Kriegsteilnehmer bezahlt. Diese Hilfe wird die Zugehörigkeit zu den Gewerkschaften auch bei denjenigen helfen, die heute im Felde stehen. Sie werden uns die Treue halten.

Eine Ansammlung anderer Arbeiten ist von den Gewerkschaften während des Krieges geleistet worden, von der man mit Recht gesagt hat, daß es eine „Arbeit im stillen“ sei. Die Gewerkschaften leisten eine positive Arbeit ohne Prahlerei, um Schritt für Schritt das Los der Arbeiter zu bessern. Auch die Bereitstellung von 200 Millionen im Dezember und weitere 200 Millionen im August d. J. im Reichsstat (für Arbeitslose, Wöchnerinnen und Kriegsereignissen) ist auf Trägern der Gewerkschaften geschehen.

Es ist sicher nicht ausreichend, was hier geleistet wird, viel mehr hätte geschehen müssen, besonders gegenüber dem Lebenswert. Die Gewerkschaften haben alles getan, was sie tun konnten, aber im großen und ganzen hat hier die Regierung verlagert. Es ist nicht erreicht worden, was möglich war. Andererseits darf nicht verkannt werden, daß auch die Regierung diesen Dingen ziemlich machtlos gegenübersteht. Die Teuerung macht sich auch in neutralen Ländern bemerkbar. Gewissenlose Spekulanten heuten die Konjumenten aus. Das ist haarträubend.

Nach den einjährigen Erfahrungen des Krieges können wir die Hoffnung aussprechen, daß unsere Organisationen wohlbehalten über den Krieg hinwegkommen. Es waren ja schwere Erprobungen, die wir zu überleben hatten. Man glaubte vielfach, wenn der Krieg lange dauert, werden die Gewerkschaften zugrunde gehen. Aber die Abwesenheit aus den Reihen der Organisierten ist sehr gering. Ueber eine viertel Million Aufnahmen haben sogar im Krieges stattgefunden. Das ist ein günstiges Zeichen sowohl für die Beurteilung der deutschen Arbeiterklasse als auch für die Bewertung der Gewerkschaften. . . .

Unsere Organisationen werden nach dem Kriege gewaltige neue Aufgaben zu bewältigen haben. So sehr wir auch alle wünschen, dem grausamen Völkermord ein Ende zu bereiten, so reicht das doch nicht aus, um den Frieden herbeizuführen. In den feindlichen Ländern ist keine Friedensernennung. Man glaubt immer noch, Deutschland bricht längstens binnen Jahresfrist zusammen, sowohl an Menschennmaterial als auch infolge der wirtschaftlichen Schwächung. Wir müssen daher auf eine längere Kriegsdauer gefaßt sein.

Unsere Aufgaben nach dem Kriege.

Es ist notwendig, sich klar zu machen, daß die Gewerkschaften nach Friedensschluß vor jäheren Aufgaben stehen. Zunächst einmal ist es die Uebergangsperiode, die schwere Opfer von der Arbeiterklasse fordern wird. Die Fürsorge für die Kriegsbeschädigten muß uns besonders beschäftigen. Die Zahl der durch den Krieg körperlich und seelisch Verletzten, infolge Strapazen dauernd Verminderten wird enorm groß sein. Für alle diese soll gesorgt werden. Für die Arbeiter selbst entzieht die Gefahr, daß die Hunderttausende Erwerbsbeschränkter zu Lohnrückstufen werden können. Aber nicht nur das gewerkschaftliche Interesse, sondern auch das allgemein menschliche gebietet uns, für die Kriegsbeschädigten einzutreten. Wir haben an die Reichsregierung das Erindern gerichtet, eine offizielle Organisation für die Kriegsbeschädigtenfürsorge zu errichten. Das ist dem auch geschehen, aber nicht im vollen Umfange unserer Wünsche. Die Regierung hat sich auf eine Empfehlung beschränkt und nun wird in den Provinzen halb privat, halb amtlich, die Einrichtung geschaffen.

Daneben haben wir zu denken an die heimkehrenden Krieger, an die Millionen Zurückkehrender, wenn sie wieder einen Arbeitsplatz suchen. Die Arbeitslosigkeit wird dann groß sein. Es ist für unsere Industrie gar nicht möglich, sofort wieder in Gang zu sein. Rohmaterialien werden fehlen, Absatzgebiete usw. müssen wieder erobert werden.

Beim Zurückströmen der Millionen Krieger wird eine gewaltige wirtschaftliche Stodung eintreten. Da müssen wir rechtzeitig dafür sorgen, daß den Massen Hilfe geboten wird. Wir werden der Regierung entsprechende Forderungen machen. Der zurückgekehrte Krieger wird oft nicht gleich an seine Arbeitsstelle gehen können. Er muß sich erst in der Familie und in den früheren Verhältnissen wieder einfinden. Es muß eine Pause der Erholung vorhanden sein. Die jetzige Familienunterstützung muß weitergezahlt werden für einige Zeit, und daneben auch eine Unterstüpfung für die heimkehrenden Krieger. Geht das nicht, so können wir nach dem Kriege allerdings gefährliche und ungeheure Verhältnisse erhalten. Ich bin überzeugt, daß auch in Regierungskreisen das notwendige Verständnis dafür vorhanden sein wird. Jedenfalls brauchen wir nicht allzu trübe in die Zukunft zu sehen.

Falls es unseren Gegnern nicht gelingt, uns vom Weltmarkt abzusperren, wird die Situation erträglich sein. Die Vorräte werden während des Kriegs verbraucht. Es wird also ein großer Bedarf vorhanden sein. Auch für den Inlandkonsum ist viel zu schaffen. Die deutsche Industrie wird sich im übrigen wohl die alten Absatzgebiete wieder erobern. Unsere Industrie, deren Leistungsfähigkeit zum wesentlichen der deutschen Arbeiterchaft zu danken ist, wird auch nach dem Kriege konkurrenzfähig bleiben. Voraussetzung ist aber, daß Deutschland nicht etwa durch Wirtschaftsschlechte abgesperrt wird. Darauf acht unverhättnismäßig das Fortstreben der großen Unternehmerverbände, wie es die Veröffentlichung des Herrn v. Gierlach in der „Welt am Montag“ aufweist. Ein solches Verfahren würde sehr zumungunsten der deutschen Industrie und der deutschen Arbeiterchaft ausfallen. Etwas Markt allen Völkern, muß unsere Parole sein. Weshalb auch diese Abberungswut? Lediglich, damit einzelne große Gewinne machen? Auf diese Dinge haben wir unser Augenmerk zu richten. Wir haben zu verlangen, daß beim Abschluß von Handelsverträgen in Zukunft Vertreter der Gewerkschaften genau so zu hören sind wie die Vertreter der Unternehmer. Die Handelsverträge dürfen nicht einseitig abgeschlossen werden.

Das alles bedingt aber starke Gewerkschaften. Die Erfahrung hat uns gezeigt, daß bei guten wirtschaftlichen Verhältnissen ein Anwachsen unseres Einflusses sich fortgesetzt bemerkbar macht. Die alte Art der Bekämpfung der Gewerkschaften, nämlich Achtung und Verfolgung, wird jedenfalls nach dem Kriege nicht gut möglich sein, weil die öffentliche Meinung eine andere geworden ist. Weil die Regierung und ihre Vertreter anerkennen, daß unsere Gewerkschaften äußerst nützliche, wirtschaftliche Organisationen sind, ohne die unsere entwickelte Volkswirtschaft gar nicht möglich wäre.

Von der Regierung ist zuzugestehen, daß die Ausgestaltung des Gewerkschaftsrechts nach dem Kriege geschehen soll. Es wäre ein Unbegreifliches, jetzt während des Krieges eine solche tiefgreifende Umgestaltung vorzunehmen. Die Regierung hat durch Dr. Lewald erklärt: „Die Reichsleitung ist bereits in die Prüfung der Frage eingetreten, welche gesetzgeberischen Maßnahmen zu ergreifen sein werden, um den Gewerkschaften entsprechend ihrer Bedeutung im öffentlichen und wirtschaftlichen Leben auf dem Gebiete des Vereinens die nötige Freiheit zur Betätigung ihrer berechtigten wirtschaftlichen und Wohlfahrtsbetreibungen zu sichern.“

Unsere Tätigkeit ist natürlich nicht entfaltet, um das Lob und die Anerkennung der Regierung zu erhalten, sondern lediglich im Interesse der Gewerkschaften und der Arbeiterklasse. Die deutsche Arbeiterklasse stellt 95 Proz. des deutschen Volkes dar. Wird Deutschland wiedergewonnen, so wäre die Arbeiterklasse am schwersten getroffen. Die Herrschaft des Kapitalismus wird einmal beseitigt werden, aber wir können dieses Ziel nur erreichen innerhalb unseres Vaterlandes. Nicht wenn die russischen Schergen uns unterjocht haben. Dann wäre es mit dem Aufstieg der Arbeiterklasse auf Jahrzehnte zu Ende gewesen. . . .

Wenn die Beurteilung der Gewerkschaften eine andere geworden ist, so nicht, weil wir uns geändert haben, son-

dern weil die Regierung eine andere Stellung einnimmt. Die Gewerkschaften haben ständig für das allgemeine Wohl gekämpft. Diesen Standpunkt haben sie nicht verlassen, sondern ihn während des Krieges mit größerer Energie vertreten. Diese Auffassung hat nun aber mehr bekommen während des Krieges. Wollen wir das Land leistungsfähig erhalten, so müssen die Allgemeininteressen in den Vordergrund kommen und die Sonderinteressen bestimmter Interessengruppen zurücktreten.

Trotzdem gibt es Prinzipienwächter, die in allem Verrat wittern. Es werden allerlei Verdächtigungen in die Welt gestreut, um Mißtrauen gegen die Arbeiterführer zu säen, um damit gewissen überirditalen Ideen Vorwand zu leisten. So hat Vapinski-Verpiza im Juli in Dresden eine Verdächtigung gegen die Gewerkschaftsleiter ausgesprochen. Dann kam die „Werner Tagwacht“ (die die Verhehlung der deutschen Arbeiter als ihre Hauptaufgabe ansieht) am 16. August und behauptet, die Regierung will die Gewerkschaften „amtlich organisieren“. Die Generalkommission und die Gewerkschaftsvorstände sollen dazu die Hand zu bieten geneigt sein. Dieser Artikel in Sonderdruck war in kleinen Momenten in Berlin und anderswo verbreitet, um Mißtrauen gegen die erwählten Führer der Arbeiter zu säen. Im „Correspondenzblatt“ vom 21. August hat die Generalkommission geantwortet und erklärt, die Verdächtigungen sind aus den Dingen gezogen. Ich brauche nicht zu betonen, daß niemand an leitender Stelle einen solchen Gedanken hegen könnte, daß auch die Regierung nicht so blöde ist, uns solche Forderungen zu machen. Gewerkschaftliche Organisationen mit amtlichem Charakter unter Aufsicht der Regierung sind ein Unbegreifliches. Das hieße nicht Ausbau, sondern Befestigung des Koalitionsrechts.

Unverantwortliche Personen betreiben systematisch die Debe gegen die Führer, ohne Rücksicht darauf, was daraus entsteht. Mit den altbekannten Phrasen ist auf die Dauer nicht zu arbeiten. Es ist die Zeit gekommen, daß die Arbeiterchaft diesen Verberbern eine Abfrage erteilt. Die Leute haben zumeist kein Verständnis für den Schaden, den sie anrichten. Die methodische Gewerkschaftsarbeit verachten sie. Sie erwarten den Zusammenbruch des Kapitalismus, und das Proletariat steigt wie ein Phönix aus der Asche empor. Das ist eine so unpolitische Auffassung, wie sie kaum zu verstehen ist. Die kapitalistische Gesellschaft ist viel gesünder und kräftiger, als wir alle vor 20 und 30 Jahren glaubten. Nur durch ihre Opferwilligkeit der Arbeiter und intensive Kleinarbeit und nicht durch revolutionäre Phrasen können wir vorwärtskommen und uns das eringen, was wir als Menschen zu fordern berechtigt sind. Nur durch unausgesetzten Kampf können wir unseren wirtschaftlichen Aufstieg durchsetzen und auf staatsbürgerliche Gleichberechtigung dringen. Die Umgestaltung der privatkapitalistischen in eine sozialistische Wirtschaft kann sich nur schrittweise gestalten. Wir sind mitten in dieser Umgestaltung. Unsere Gemeinden, der Staat müssen mehr und mehr Monzeffionen machen.

Für die gewaltigen Aufgaben der Zukunft bedürfen wir Einigkeit und Geschlossenheit, aber auch starrer Gewerkschaften. Auch der Geist muß ein guter sein. Hoffnungslosigkeit und Mampfeslust kann nur vorhanden sein, wenn Vertrauen zu den Führern besteht. Ist Mißtrauen vorhanden, so entzieht Verlust, es fehlt der Schwung, die Mampfeslust, die notwendig sind, wenn ein einseitiger Vorstoß zur Eringung besserer Verhältnisse gemacht werden soll.

Wir brauchen die Gewerkschaften nach dem Kriege notwendiger denn je. Infolge der Kriegsausgaben von 30 Milliarden müssen neue je schwere Steuerlasten über das Volk verhängt werden. Alle diese Dinge zwingen die Arbeiter, höhere Löhne zu verlangen, was wiederum starke Gewerkschaften erfordert. Nach dem Kriege und zum Teil während des Krieges laufen viele Tarifverträge ab. Es kommen Hunderttausende von Arbeitern in Frage. Hier entzieht also eine schwierige Situation. Darum Frage. Hier entzieht also eine schwierige Situation. Darum muß alles vermieden werden, was die Organisationen schädigen könnte.

Die Massenorganisationen je bleiben bestehen, auch wenn wir demokratische Einrichtungen im Staate bekommen. In England und Frankreich haben die Arbeiter staatsbürgerliche Gleichberechtigung, aber ist deswegen die Massenorganisation etwa geschwunden, führen diese Arbeiter nicht genau so viele Mampfe wie die deutschen?

Es sieht beinahe so aus, als wenn eine Reihe von Parteigenossen den Gedanken gar nicht ertragen kann, daß der Arbeiterklasse staatsbürgerliche Rechte gewährt werden. Für Staatsrechtspolitik mag das logisch sein. Je schlechter es den Arbeitern geht, desto eher kommt die Staatsstrophe.

Es müssen nach dem Kriege Reformen gewährt werden. Das Verhalten der Verwaltungsbehörden kann nicht dasselbe bleiben wie vor dem Kriege. Unsere Aufgabe ist es, darauf zu achten, daß eine verhängnisvolle Auslegung der Gesetze gegen Arbeiter oder Unternehmer nicht mehr Platz greift. Die Anerkennung der Gewerkschaften und der Tarifverträge durch Reichs- und Staatsbehörden ist erforderlich.

Unser Einfluß und unsere Macht werden und müssen wachsen, weil weite Kreise von ihrer Vereinigenommenheit abgeschlossen sind und die hohe Bedeutung der Gewerkschaften erkannt haben. Es liegt nur an uns, daß wir selbst unser Glück schmieden. Gegenseitige Treue und Achtung, Opferbereitschaft und unbeeuglicher Wille zum kulturellen Aufstieg der Arbeiterchaft bringt uns den Erfolg. Es wird vorwärts und aufwärts gehen!

Wochenbericht vom Krieg

Berlin, den 13. September 1915.

Das Gifttempo des deutsch-österreichischen Vormarsches in Rußland ist in der letzten Woche erheblich gehemmt worden. Es scheint, daß die russische Widerstandskraft sich verstärkt bemerkbar macht. Das hängt allerdings mit dem neuen russischen „Generalstimm“, dem Jaren, sicher nicht zusammen. Nikolajewitsch, der zur Maulasiusfront geht und mit den Türken um seinen ferneren Kriegsrühm streiten soll, hat jedenfalls noch den Stillstand oder doch die Umgruppierung der russischen Armeen ermöglicht. An der unteren Serethlinie in Czagalizien sind sogar russische Teilerfolge zu verzeichnen. Der amtliche russische Bericht spricht sogar von insgesamt 17 000 Gefangenen, 33 eroberten Geschützen, 66 Maschinengewehren, 15 Munitionswagen (vom 3. 9. bis 8. 9.). Dieser Bericht ist freilich durch das deutsch-amtliche Wolffs Telegraphen-Bureau sofort dementiert worden. Darauf antwortet nun wieder der russisch-amtliche Bericht: „Der große Generalstab glaubt erklären zu müssen, daß er sich innerhalb der Grenzen menschlicher Kraft und der Regeln der Kriegskunst stets bemüht habe, jedes Ereignis wirklichkeitgemäß und ohne jede tendenziöse Färbung darzustellen. Irrtümer sind immer möglich angesichts der Aufregung und manchmal der Unwissenheit, welche die militärische Kampfbildung begleiten. Wir stellen mit Gewißheit unseren großen Erfolg bei Tarnopol und Trembowla fest, der durch die Aktion unserer Truppen bewiesen wird. Der Generalstab muß seine endgültige Antwort über die erbeuteten Trophäen bis zum Empfang genauer Berichte der bei diesem Kampf beteiligten angewiesenen Truppen aufschieben.“ Wenn die amtlichen Berichte mit solchen „Disputen“ fortfahren, kann das ja gut werden. Nimmerhin ist zu beachten, daß die südostgalizisch-österreichische Front tatsächlich vom westlichen Serethflus zum östlichen Strypaflus (also zirka 20 Kilometer) zurückgenommen ist. Dafür geht es indessen in Wolhynien weiter und die beiden russischen Flanken des Südoberes sind dauernd bedroht! — Unser Konflikt mit Amerika scheint sich endgültig behoben zu haben. Differenzen der amerikanischen Regierung mit dem österreichischen Botschafter Dumba scheinen mehr auf besonderes Mißgeschick des letzteren zurückzuführen sein und verdienen keine größere Beachtung. — Der bulgarisch-türkische Vertrag spukt noch immer in den Zeitungen, ohne daß man etwas Gewisses wüßte. Jedenfalls jaweben die „Kalkantentralitäten“ noch immer. — Der englische Gewerkschaftskongress hat sich mit 600 gegen 7 Stimmen auf den Standpunkt der englischen Regierung gestellt, ist aber gegen Einführung der allgemeinen Wehrpflicht.

Nachfolgend Einzelberichte: 5. September: Der russische Zar hat den Oberbefehl übernommen. Nikolajewitsch geht als Oberbefehlshaber und Vizefürst des Maulasius zur Maulasius-Armee. — Von Murland bis Ordoyno unverändert. — Die 11. Armee dringen vor. — Deutsches „11. Post 27“ hat (am 10. 8.) englischen kleinen Kreuzer (westlich der Hebriden) versenkt. Das 11. Post ist nicht zurückgekehrt, also verloren. — 6. September: Armeen Dindenburgs dringen südlich Friedrichstadt auf Dumbasias vor. 700 Gefangene, 5 Maschinengewehre. Am Kosakowitsch 1000 Gefangene. — Österreichische Armee Boehmermühl hat die Russen bei Rodkamen und Rodzimilow geschlagen. 3000 Gefangene. — In Czagalizien russische Vorstöße. — Italienische Angriffe am Kreuzbergstadel werden zurückgeschlagen. Der Feind verlor über 1000 Mann. — 7. September: Im Westen beschließen englische Schiffe Widdelfert und Cüende, werden aber durch deutsche Minenbatterien vertrieben. — Deeresgruppe Dindenburg erobert Wolko wolsk. 2800 Gefangene, 4 Maschinengewehre. — Deeresgruppe Prinz Leopold dringt nördlich Pruzana vor. 1000 Gefangene. — Russische Angriffe in Czagalizien Tarnopol werden zum Stehen gebracht. — Bei Szupada Serethmündung injunnen Österreicher russische Stellungen. 1100 Gefangene. — 8. September: In den Argonnen streicher deutscher Vorstoß auf 2 Kilometer Breite. 300 500 Meter Tiefe. 30 Gefangene. 1900 Mann gefangen, 4 Maschinengewehre, 51 Minenwerfer usw. erobert. — Londoner Docks werden durch Luftschiffe mit Bomben belegt. — Deeresgruppe Dindenburg macht 3500 Gefangene, 10 Maschinengewehre. — Die Österreicher haben die zweite wolhynische Stellung Dubno erobert! — 9. September: Deutsches Marinegeschwader wirft Bomben auf Rastisch Fort. — In den Vogesen werden einige französische Gräben gestürmt. 100 Mann gefangen. — Deeresgruppe Dindenburg nimmt die Höhen bei Fressli. 1500 Gefangene. — Armeen Prinz Leopold und Kadensien dringen vor. — Bei Tarnopol starke russische Angriffe zurückgeschlagen. — 10. September: Endlich Friedrichstadt bei Wilkomierz (Murland) und an der Zelwianka in

Lawna erstickt. Insgesamt 3750 Gefangene, 6 Maschinengewehre. — Deutsche Luftschiffe bewerkeln Wilejka und Lidia mit Bomben. — Bei Tarnopol werden die schweren russischen Angriffe abgewiesen. An der südlichen Serethfront müssen die österreichischen Truppen vor überlegenen russischen Kräften bis auf die östlichen Strypahöhen zurückweichen! — 11. September: Im Westen rege Artillerietätigkeit. — Die Docks von London werden erneut mit Bomben beworfen. — Größere Kämpfe an der Nordostfront zwischen Düna und Werow. 1800 Gefangene, 5 Maschinengewehre. — An der Zelwianka sind russische Linien mehrfach durchbrochen. 1946 Gefangene, 7 Maschinengewehre. — Armeen Prinz Leopold dringt überall vor. 2750 Gefangene, 11 Maschinengewehre. — Armeen v. Kadensien dringt an der Pahlime nach Pinsk vor. — In Wolhynien Fortschritte der Österreicher. — Russische Angriffe bei Tarnopol werden abgewiesen. — Größere Kämpfe an der italienisch-lujenländischen Front, die alle mit einem Mißerfolg der Italiener endeten.

Aus den Stadtparlamenten

Kriegs-Teuerungszulage.

Haben-Haben bezahlt den vollen Lohn nur den „Stadt“-arbeitern, das sind kaum 20 Proz. aller Arbeiter. Die übrigen Arbeiter erhalten nur Teuchteile des Lohnes als Zuschüsse zur Lebensunterhaltung, und aber im übrigen auf öffentliche und private Wohltätigkeit angewiesen.

Brunsbüttelosa. Die Gemeindearbeiter erhalten ab 1. April 10 Proz. des Lohnes als Teuerungszulage.

Göthen i. N. Es erhalten Arbeiter ohne Kinder 5 M. Kriegs-Teuerungszulage, Arbeiter mit 1 Kind außerdem noch eine Zulage von 3 M., zusammen 8 M., mit 2 Kindern eine Zulage von 5,50 M., zusammen 10,50 M., mit 3 Kindern eine Zulage von 7,50 M., zusammen 12,50 M., mit 4 Kindern eine Zulage von 9 M., zusammen also 14 M. Kriegs-Teuerungszulage. Für mehr als 4 Kinder wird nicht gezahlt, so daß 14 M. monatlich der Höchstbetrag der Teuerungszulage ist.

Darmstadt. Auf Veranlassung unserer Filiale hat die Stadtverordnetenversammlung vom 26. August nunmehr auch den „unständigen“ Arbeitern und Laternenanzündern die für ständige Arbeiter beschlossene Teuerungszulage bewilligt. Sie beträgt für Ledige und Verheiratete ohne Kinder monatlich 4,50 M., für Verheiratete mit 1 bis 3 Kindern unter 16 Jahren monatlich 9 M., mit 4 und mehr Kindern monatlich 13,50 M. Die Kosten sind auf rund 18 000 M. geschätzt.

Freiburg i. B. In Nr. 34 der „Gewerkschaft“, ebenso im Jahresbericht für 1914 ist angeführt, daß Freiburg i. B. den Eingekerkerten den Lohn „auf Kriegs- bzw. Einberufungs-„dauer“ bezog. Es zahlt den Eingekerkerten aber den Lohn nur „bis auf weiteres“ fort. Ebenso hat Freiburg die Eingekerkerten bei der zuständigen Krankenkasse nicht weiterverichert, nicht einmal in der niedrigsten Klasse. Dagegen wird als Kriegsversicherung von der Stadt ein halber Anteil im einmaligen Betrag von 5 M. bezahlt.

Landau (Pfalz). Der Magistrat bewilligte den städtischen Arbeitern bei Kriegsbeginn 20 Pf. mehr Lohn. Das war für uns überraschend, indem von der Filiale aus keine Forderung gestellt war. Die Lohnerhöhung dauerte ungefähr 6 Wochen und so still wie sie kam, so still wurde sie wieder weggeschwapt. Es kam uns gleich der Gedanke, daß jetzt der Winterlohn vor der Tür steht, und damit wir nicht zuviel bekamen, wurden die 20 Pf. wieder abgezogen. Darauf machten wir eine Eingabe, den Sommerlohn als Winterlohn zu lassen, das wurde uns sofort genehmigt. Als dann die Teuerungszulagen auf die Tagesordnungen in ganz Deutschland kamen, reichten wir ein Gesuch um 40 Pf. Zulage ein. Aber das wurde uns abgelehnt mit der Begründung: „Der Magistrat habe den Arbeitern gleich bei Kriegsbeginn schon 20 Pf. mehr gegeben, im Winter habe er den Sommerlohn beibehalten und eine nochmalige Erhöhung wurde die gewerbetreibenden Meister schädigen, indem sie dann auch mehr bezahlen müßten!“ Durch eine nochmalige Eingabe und durch Vortrefflichkeit des Gaukreises Pürker-Strasbourg gelangten wir also zu unserer Teuerungszulage von 40 Pf. mit Rückwirkung vom 1. Juli. Es ist wieder ein Schritt vorwärts und einige Mitglieder sind dadurch gewonnen worden.

Ludwigshafen. Der skandalöse Vorgang im städtischen Gaswerk, wo nach Annahme von Kriegsgefangenen Russen einheimische jugendliche Arbeiter entlassen wurden, war am 27. August Gegenstand einer eingehenden Beredung im Stadtrat. Stadtrat Gen. Vorner brachte die Sache zur Sprache, indem er die Entlassung der einheimischen Arbeiter scharf verurteilte und deren Wiedereinstellung forderte. Insbesondere brachte er zur Sprache, daß der Gasdirektor förtlich nach erfolgter Kritik in der „Pfälzer Post“ nicht nur die Entlassenen nicht wieder einstellte, sondern nur die zur Wiedereinstellung ansuchte, deren Väter im Felde standen. Dafür aber ließ er zur Zensurbehörde und verlangte, daß der „Pfälzer

Ron" die Kritik solch unerörterter Vorgänge unterjagt würde, welche Forderung aber die Zensurbehörde sehr vernünftigerweise ablehnte. Dieser Gang zur Zensurbehörde sowie die Rücksichtslosigkeit gegen die Arbeiter scheinen nun dem Rat den Boden ausgeschlagen zu haben, denn in der Stadtratssitzung stellte sich selbst der Herr Oberbürgermeister Hofrat Krafft auf die Seite der Beschwerdeführer und verurteilte, abgesehen von einigen Abmilderungen, das Vorgehen des Gasdirektors ganz entschieden. Herr Direktor köstlich verteidigte sich damit, daß er die Schuld dem Gasmeister zuschob, der die Entlassungen ohne seine, des Direktors, Vorwissen vorgenommen habe. Er will kein Verbot der Kritik, sondern nur eine Nichtigstellung von der Zensurbehörde verlangt haben. Das Verhalten des Gasdirektors wird indessen vor allen Rednern verurteilt, selbst von bürgerlicher Seite erlind ihm kein einziger Helfer, so daß er mit seinen schroffen Vorgehen allein auf weiter Mutr hand. Im übrigen wurde die Wiedereinstellung der Entlassenen in Aussicht gestellt.

Wannheim. Auf Veranlassung unserer Filiale hat die Stadtverordnetenversammlung vom 3. August beschlossen, daß den ledigen Arbeitern, welche bei Bewilligung der Feuerungszulagen am 7. Mai leer ausgingen, ein Drittel dieser Zulage gewährt wird. Dieses beträgt 3 Mk. wöchentlich bzw. 50 Pf. täglich; somit erhalten die Ledigen 1 Mk. wöchentlich bzw. 17 Pf. täglich, soweit ihr Lohn 2000 bzw. 2180 Mk. jährlich nicht übersteigt. Für die Beamten wurden gleichzeitig mit Wirkung vom 1. Mai ab Feuerungszulagen von 15 Mk. monatlich beschlossen, soweit das Gehalt 2500 bzw. 2680 Mk. nicht übersteigt.

Erholungsurlaub.

Ludwigshafen. Der Stadtrat hat für dieses Jahr die Gewährung des halben Erholungsurlaubs bewilligt.

Mühlhausen i. G. Hier wird der ganze Erholungsurlaub wie früher gewährt.

Aus unserer Bewegung

Berlin. Unsere Generalversammlung vom 9. September erreichte sich eines außerordentlich starken Besuchs. Reichstagsabgeordnete Bauer referierte unter starkem Beifall über: „Die deutschen Gewerkschaften nach dem Kriege“ (siehe Spalte 613-616). Ein Antrag der Erwerbsverwaltung, den Vorkalkuladag um 5 Pf. zu erhöhen, wurde einstimmig angenommen. Begründet wurde der Antrag durch den Kollegen Münter damit, daß während der ganzen Zeit des Krieges bereits außerordentliche Zuwendungen an Familien der Kriegsteilnehmer gemacht wurden, die einen bedeutenden Vermögensrückgang der Vorkasse herbeiführten. Fast alle Gewerkschaften haben bereits bei Ausbruch des Krieges Ertragsbeiträge in bedeutender Höhe ausgeschrieben, um allen Anforderungen gerecht werden zu können. Wir hingegen haben bis jetzt trotz außerordentlicher Leistungen keinen Ertragsbeitrag erhoben. Da die Ausgaben unseres Verbandes zweifellos ganz besonders nach dem Kriege bedeutend größere sein werden, ist es unmöglich, mit den jetzigen Mitteln diese voraussichtlich hohen Leistungen bestreiten zu können, ohne die Organisation in ihrer finanziellen Grundlage schwer zu schädigen. Da wir außerdem nach dem Kriege auch in ganz besonderem Maße gewerkschaftliche Arbeiten werden leisten müssen, um die Lohn- und Arbeitsbedingungen der neuen Zeit- und Wirtschaftsverhältnisse anzupassen, ist es unbedingt notwendig, unsere finanzielle Kampfkraft möglichst günstiger zu gestalten. Hunderttausende, ja Millionen von Mark haben wir den Lebensmitteldruckern in den unerfährlichen Wochen hienieden müssen. Wenden wir nun diese wenigen Pfennige wöchentlich für unsere eigenen Interessen auf, denn uns und uns ausschließlich werden diese Beträge zugute kommen. Nur stürmischen Beifall wurde dem Antrag auf Erhöhung einhellig zugestimmt. Eine Kollegin forderte die weiblichen Mitglieder auf, gleichfalls einstimmig für diese Erhöhung einzutreten. Nach der Befragung des Standes der Bewegung um eine weitere Feuerungszulage und einigen anderen wichtigen Verbandsangelegenheiten wurde die impoante Versammlung geschlossen.

Elberfeld. Im Frühjahr wurde ein Gehalt um Feuerungszulage der Stadtverwaltung unterbreitet. Dieses Gehalt hatte zur Folge, daß die Minderzulagen um 100 Proz. verbessert wurden. Dadurch bekamen natürlich alle Arbeiter, die unverheiratet und diejenigen, die verheiratet sind, aber keine Kinder haben oder deren Kinder schon über 16 Jahre alt sind, nichts. Daß dies zu einer Verärterung führen mußte, war vorauszuweisen, und die Folge war die öffentliche Versammlung. Die Versammlung war gut besucht. Das Referat hatte Kollege Puchelt, Düsseldorf übernommen. Von den eingeladenen Stadtverordneten hatten sich die Herren Abendrotz, Tüller, Hartwig und Gerböt entschuldigt. Erschienen waren Herr Bruns von der nationalliberalen und von der sozialdemokratischen Fraktion die Herren Müller, Illenbaum und Hoffmann. Der Referent sprach an der Hand statistischer Feststellungen die Lage der hiesigen Arbeiter und die Steigerung der Lebensmittelpreise. Es wurde darauf verwiesen, daß der Höchstlohn für die hiesigen Arbeiter 3,40 Mk. und der niedrigste 2,50 Mk. betrage. Gegenüber

den bestehenden verschiedenen Lohnklassen müsse festgestellt werden, daß der überwiegende Teil der Arbeiter die Höchstlöhne nicht erreicht, sondern mit einem niederen Lohn zufrieden sein muß. Bei aller Anerkennung der Löhne, die jetzt die Mannschaften zu tragen haben, müsse der hiesige Arbeiter doch darauf bestehen, auch in der jetzigen Zeit seine Ernting zu haben. Ferner habe man bei Ausbruch des Krieges den bis dahin gewährten Urlaub nicht mehr gegeben. Wenn diese Maßnahme im Anfang des Krieges vielleicht als notwendig anerkannt werden könne, so könne aber heute die Maßnahme als gerechtfertigt nicht mehr angesehen werden. Ist es aber aus betriebsbedingten Gründen nicht möglich, den Urlaub zu geben, so sei eine Entschädigung für diese Mehrleistung angebracht. Auch habe einzelne Kategorien von Arbeitern dadurch eine Einbuße an Lohn erlitten, daß sie in eine niedrigere Lohnklasse versetzt worden seien. Auch hier müsse die Verletzung in die frühere Lohnklasse erfolgen. In der Diskussion wurde von einem hiesigen Arbeiter ausgeführt: Bei der Unterstützung der Familien der zum Heere einberufenen hiesigen Arbeiter seien dadurch, daß man nur eine geringe Unterstützung nach Dienstjahren bewilligt habe, auch nicht geringe Missetände entstanden. Es wurde darauf verwiesen, daß die Unterstützung in Krankheitsfällen keine Veränderung erfahren habe. Nachdem die Unterstützungen der Krankenkassen generell auf die Regelleistungen herabgesetzt seien, wäre es Aufgabe der Stadt gewesen, wenn sie nach den Verhältnissen verfahren wolle, die Unterstützung entsprechend zu erhöhen. Von einem anderen Arbeiter wurde noch der Verkauf von Lebensmitteln durch die Stadt zu noch billigeren Preisen empfohlen, und ein anderer Arbeiter meinte, die Verbrauchsfrage werde noch nicht gedeckt, wenn 1 Mk. pro Tag als Zulage gegeben werde. Der nationalliberale Stadtverordnete Herr Bruns erkannte die Forderungen als maßvoll an. Die Minderzulage treffe nicht das Nützlichste. Wenn auch in der jetzigen Zeit ein jeder Opfer bringen müsse, so seien aber die Forderungen berechtigt und es werde sie eifrig vertreten. Bravo! Der sozialdemokratische Stadtverordnete Hoffmann betonte, daß seit jeder die Fraktion die Forderungen der Arbeiter als berechtigt angesehen und vertreten habe. Denn es liege im Interesse der Bürgerlichkeit und der Stadt überhaupt, wenn die Arbeiter kaufkräftig seien. Handel und Wandel habe Vorteil davon. Dabei sei die Erhöhung des Grundlohns notwendig. Folgende Resolution wurde einstimmig angenommen: „Die am 5. September im Reichshof“ zu Elberfeld versammelten hiesigen Arbeiter erklären, daß es ihnen nicht möglich ist, mit den jetzt bestehenden Löhnen auskommen zu können. Dieser Zustand ist auf Grund der jetzt bestehenden Feuerung herbeigeführt. Bei aller Anerkennung vor dem Beschluß der Stadtverwaltung, die Minderzulagen zu verdoppeln, ist aber doch ein großer Teil der hiesigen Arbeiter leer ausgegangen. Die Versammlung beauftragt daher den Arbeiterausschuß, bei der Stadtverwaltung ein Gehalt einzutreiben, dahingehend, neben der bestehenden Minderzulage eine allgemeine Feuerungszulage von 50 Pf. zu beantragen. Die Versammlung verleiht nicht, daß der Stadt durch den Krieg große Löhne angebildet sind, sind aber der Meinung, daß es der Stadtverwaltung möglich ist, die Forderungen zu bewilligen.“

Frankfurt a. M. Auf unsere Eingabe, allen Frauen der eingezogenen hiesigen Arbeiter eine Erhöhung des Arbeitgeberzuschusses um 15 Pf. pro Monat zu gewähren, hat der hiesige Magistrat in einer Weise reagiert, die allen Erwartungen insoweit schädigt. Zwar ließ uns die völlige Hebung der Frauen, die höchst um eine mündliche Unterredung mit dem Bürgermeister erücht hatten, nichts Gutes ahnen, aber eine solche ungerechte Behandlung ließ sich niemand träumen. Eine ganze Mark pro Monat für ein Kind beträgt die Zulage, oder 3 Pf. pro Tag. Wir enthalten uns vorläufig jedes weiteren Kommentars und überlassen das Urteil den braven Feldfrauen. Die bisherige Feuerungszulage ist für weitere drei Monate genehmigt worden. Ledige erhalten nunmehr auch pro Monat 3 Pf.

Dresden. Bei der im Jahre 1909 erlassenen grundsätzlichen Neuregelung der Löhne der hiesigen Arbeiter wurde unter anderem auch das sogenannte Pudengeld von 3 Pf. für die Stunde eingeführt. Dieses Pudengeld soll beim Fehlen von Poububen oder Mannschaftswagen ersetzt werden, wenn der Arbeiter länger als drei Stunden an einer Arbeitsstätte ohne Poubube oder Mannschaftswagen beschäftigt ist. Werthwürdigerweise hatte man die Arbeiter der Stadtverwaltung vom Bezug dieses Pudengeldes damals ausgeschlossen, obgleich gerade bei diesem Betriebe das Pudengeld ganz besonders notwendig gewesen wäre. Zeit dieser Zeit nun haben die Arbeiter der Stadtgartenverwaltung unabhängig kämpft, um das Pudengeld zu erhalten. In unzähligen Sitzungen des Arbeiterausschusses wurde immer wieder der Antrag gestellt, und es ist deswegen oft zu barten Zusammenstößen mit dem Stadtgartenverwaltung v. Klar wie auch mit dem Delegierten, Stadtrat Hofrat Mannsberger, gekommen. Sie konnten aber wollten eben die Notwendigkeit der Gewährung des Pudengeldes nicht anerkennen. Den Hauptwiderstand leistete der Direktor. Dieser ist gegenwärtig eingezogen und so stellte der Arbeiterausschuß vor einiger Zeit erneut den Antrag auf Gewährung dieser Entschädigung. Stadtrat Hofrat Mannsberger schien auch in der Sitzung selbst nicht abgeneigt

er sagte wohlwollende Erörterung zu. Es scheinen jedoch wiederum Kräfte am Werke gewesen zu sein, die Erfüllung des berechtigten Wunsches der Arbeiter zu hintertreiben. Denn dem Stadgerordnenkollegium lag ein Antrag des Rates vor, für die Stadtgärtnerei eine Anzahl Parzellen neu zu errichten. Der Antrag wurde angenommen und damit ist nun die Gewährung von Pflanzgeld endgültig erledigt. Noch etwas anderes fordert die Kritik heraus. Für mäßige Arbeitszeit. Daß die Arbeiter der Stadtgärtnerei bei der Gewährung des Sommerurlaubes stiefmütterlicher behandelt werden als die anderer städtischer Betriebe, wollen wir als Selbstverständlichkeit nur so nebenbei bemerken.

Hamburg. Die Feuerungszulage im Betrage von 50 Pf. täglich für Stundenlohn bzw. Tagelohnarbeiter, 3 Mk. wöchentlich für Wochenlohnarbeiter und 12 Mk. monatlich für Monatslohnarbeiter (ledige Arbeiter und Arbeiterinnen in allen Fällen die Hälfte) ist bis zum 31. Oktober 1915 verlängert worden. Die Arbeiterausschüsse haben beantragt, die Lohngrenze, als Voraussetzung für die Gewährung der Zulage, von 2000 Mk. auf 2500 Mk. jährlich zu erweitern. Die Verwaltungsbehörden haben diesen Antrag der Senatskommission für Staatsarbeiterangelegenheiten überwiesen und diese hat ihn an den Senat weitergegeben; eine Entscheidung ist noch nicht gefällt. Mehrere Unteranträge zur Durchführung des Senatsbeschlusses, betreffend die Feuerungszulage, wurden wie folgt erledigt: Erkrankten Arbeitern wird die Zulage gezahlt, wenn und solange ihnen der Lohn fortgezahlt wird in Gemäßheit der Senatsverordnung vom 11. Dezember 1903. Tagelohnarbeitern soll von jetzt an die Zulage auch für auf Werktagen fallende Feiertage gezahlt werden, selbst wenn sie an diesen Tagen nicht arbeiten. Die von der Senatskommission für Staatsarbeiterangelegenheiten den Verwaltungsbehörden erteilte Anweisung, daß die Feuerungszulage nur solchen Arbeitern gezahlt werden soll, die mindestens 8 Stunden täglich beschäftigt sind, soll zukünftig dahin zur Anwendung kommen, daß Arbeiter, die gewohnheitsmäßig 8 Stunden oder länger täglich arbeiten, die aber gelegentlich an einem Tage mehrere Stunden arbeiten, die Feuerungszulage trotzdem bekommen; nur wenn jemand durch eigenes Verschulden, d. h. ohne genügenden Entschuldigungsgrund von der Arbeit fern bleibt und alsdann nicht mindestens noch 8 Stunden an einem solchen Tage arbeitet, soll er die Zulage nicht empfangen. Der von den Arbeiterausschüssen eingebrachte Antrag, den im Freien beschäftigten Arbeitern, die im Winter zehn Wochen lang nur tiebeneinhalb Stunden täglich arbeiten und denen dieselben alsdann die normalen Lohnsätze um 20 bzw. 30 Pf. täglich für Tagelohnarbeiter und bis 3 Mk. wöchentlich für Wochenlohnarbeiter gezahlt werden, im nächstkommenden Winterhalbjahr die Sommerlöhne zu gewähren, und zwar dies mit Rücksicht auf die herrschende Feuerung, wurde abgelehnt. Es handelt sich dabei um die Arbeiter im Hochbau, sowie im Ingenieurwesen und Garterwesen der Baudeputation, am Strom- und Hafenbau, im Kohrenbetrieb der Gaswerke und auf den Friedhöfen. Ten von Unternehmern gestellten Arbeitern für Hegearbeiten des hamburgischen Staates wurde nun auch, nämlich zum 1. September, die Feuerungszulage, 50 Pf. täglich, bewilligt, und zwar mit Nachzahlung vom 1. August 1915 an. Diese Hilfsarbeiter (die von Unternehmern gestellt sind) gibt es noch in einigen Strom- und Hafenbaubetrieben, in größerer Anzahl aber in den Kohrenbetrieben der Gas- und Wasserwerke; hier sind es mehrere Hundert.

Magdeburg. Auf Antrag des Arbeiterausschusses ist den städtischen Arbeitern auch in diesem Jahre ein Urlaub von drei Tagen bewilligt worden. Der Antrag war zunächst vom Magistrat abgelehnt worden, mit der Begründung, der herrschende Arbeitermangel gestatte die Gewährung von Urlaub nicht. Nachdem der Arbeiterausschuss dann nochmals vorstellig geworden und nachdem sich aus die sozialdemokratischen Stadtverordneten ins Mittel gelegt haben, ist es doch gegangen. Der Magistrat hat nun beschloffen, den Arbeitern, soweit es die Lage der Betriebe zuläßt, einen Urlaub von drei Tagen zu gewähren. Wo sich die Erteilung von Urlaub aus dienstlichen Gründen nicht ermöglichen läßt, erhalten die Arbeiter drei Tagelöhne als Entschädigung. Auch die Arbeiter, die auf den Urlaub mit Rücksicht auf die besonderen Umstände verzichteten, erhalten ebenfalls drei Tagelöhne. Diesen Erfolg haben die städtischen Arbeiter dem Wirken des Verbandes zu danken, sonst hätten sie jedenfalls nichts erhalten.

Wismar. Vom Vorsitzender der Filiale geht uns mit dem Ersuchen um Veröffentlichung folgende Entschickung zu: „Die Mitgliederversammlung vom 2. September nahm Kenntnis von den Maßnahmen des Hauptvorstandes in Sachen der Familienunterstützung der zum Seeresdienst eingezogenen Verbandmitglieder. Die Versammlung, im besonderen die Kriegerfrauen sprechen ihre besten Dank aus für die Leistung unseres Verbandes. Daß es überhaupt möglich war, ein volles Jahr die Unterstützung zu gewähren, ist vor allen Dingen dem Weitblick und der unmissigen Geschäftsführung des Verbandsvorstandes zu danken. Deshalb geloben sich die Kriegerfrauen der Filiale Wismar, mit aller Kraft, die ihnen zu Gebote steht, an dem Ausbau der modernen Arbeiterbewegung mitzuhelfen, um die Läden, die dieser Völkermord in die Reihen der Internationalen geschlagen hat, voll und ganz wieder auszufüllen, damit dieser Krieg der letzte ist. Im Auftrage der Kriegerfrauen: Anna Diederichs, Ernst Formann, Vorsitzender.“

Rundschau

Die Notlage der Kriegerfamilien. Die Fürsorge für die Kriegsverletzten und die Hinterbliebenen der im Felde Gefallenen beschäftigt jetzt weite Kreise der Bevölkerung und erweckt lebhaftes Interesse in allen Bevölkerungsschichten, und man kann es begreifen, daß versucht wird, dahin zu kommen, wenigstens die größten Schädigungen von diesen Opfern des Krieges fernzubehalten und daß ferner dahin getrachtet wird, auch den für die übrige Bevölkerung eventuell entstehenden Schaden abzuwenden. Es werden trotzdem, selbst bei erfolgreichster Tätigkeit auf diesen Gebieten, immer noch genügend Einzelfälle übrig bleiben, bei denen die Kriegsfolgen die Familienverhältnisse erheblich verschlechtert haben, ganz abgesehen von den seelischen Einwirkungen, die der Tod von Familienangehörigen oder ihre Verletzungen hervorrufen. Bei aller Fürsorge für die Hinterbliebenen und die Kriegsverletzten darf aber nicht vergessen werden, daß auch noch eine andere Schicht vom Kriege Betroffener hilfsbedürftig ist, die jetzt, wie es scheint, nicht mehr so im Vordergrund des allgemeinen Interesses stehen, als dies bei Kriegsbeginn der Fall war: nämlich eine große Anzahl Familien von Kriegsteilnehmern. In den ersten Kriegstagen bildeten die Kriegerfrauen den Mittelpunkt der allgemeinen Sympathie. Arbeitsgelegenheiten und Unterstützungen waren vielfach nur für sie vorhanden. Das änderte sich bald, nachdem von verschiedenen Seiten darauf hingewiesen worden war, daß die Kriegerfrauen durch die staatliche Unterstützung wenigstens etwas zum Leben hatten, während die Männer und Frauen, die durch den Krieg arbeitslos geworden waren, vielfach ohne jede Mittel waren. Und nach ist dann das Interesse für die Kriegerfrauen erheblich abgeklaut. Soweit es sich darin betätigte, unbeschäftigte Frauen zu bevorzugen, nur weil sie Kriegerfrauen waren, war die veränderte Haltung zum Teil berechtigt. Das wieder funktionierende Wirtschaftsleben gab auch diesen Frauen vielfach Erwerbsgelegenheit, häufig hatten sie schon früher gearbeitet und ihre Tätigkeit gar nicht unterbrochen, so daß der Verdienst in Verbindung mit der Kriegsunterstützung die Not von ihnen und ihren Familien fernhielt. In Einzelfällen waren sogar Kriegerfamilien wirtschaftlich besser daran als in der Zeit vor dem Kriege. Die Kenntnis solcher Fälle führte dann dazu, daß sogar vom guten Leben der Kriegerfrauen ganz allgemein gesprochen wurde. Bei näherer Untersuchung der wirtschaftlichen Verhältnisse der Familien von Kriegsteilnehmern stellt sich aber heraus, daß die Mehrzahl schwer zu kämpfen hat, um in der jetzigen teuren Zeit mit den zur Verfügung stehenden Mitteln überhaupt auszukommen. Ein großer Teil muß sich unbedingt derartig einschränken, daß gesundheitlich Schädigungen, durch Unterernährung herbeigeführt, die Folge sein müssen. Viele Familien haben eben keine anderen Mittel für den Lebensunterhalt, als nur die Kriegsunterstützung. Diese beträgt für die Ehefrau eines Kriegsteilnehmers monatlich 12 Mk. und für jedes Kind unter 15 Jahren monatlich 6 Mk. Eine Kriegerfamilie mit nur einem Kind erhält also vom Staat 18 Mk. im Monat, mit zwei Kindern 24 Mk., mit drei Kindern 30 Mk., mit vier Kindern 36 Mk. usw. Mit diesen Summen können Familien, die kein Nebeneinkommen durch Arbeit oder durch Landbesitz haben, unmöglich die nötigen Ausgaben für Nahrung, Kleidung und Wohnung bestreiten. Verschiedene Gemeinden zahlen deshalb ja auch Zuschüsse zur staatlichen Unterstützung, aber leider nicht alle. Nur die wenigsten Gemeinden geben Zuschüsse in Höhe der staatlichen Unterstützung oder wohl noch mehr. In der Mehrzahl der Fälle, wo Gemeinden Zuschüsse gewähren, erreichen diese keineswegs die Höhe der staatlichen Unterstützung. Nach einer Umfrage, die die Generalkommission der Gewerkschaften veranstaltet hat, gaben von 3740 Gemeinden mit mehr als 2000 Einwohnern über 2000 überhaupt keine Unterstützung an Kriegerfrauen und ihre Familien. In einer großen Anzahl Gemeinden, die Unterstützung in irgendeiner Form zahlten, waren diese äußerst gering. In solchen Orten sind nun die Kriegerfamilien entweder auf die private Wohltätigkeit angewiesen oder sie müssen versuchen, durch Arbeit etwas zu verdienen. Die Quantität der privaten Wohltätigkeit wirkt aber immer bedrückend, denn man hat dort nichts zu verlangen, sondern muß um Zuwendungen bitten. Allgemein geholfen kann nur werden, wenn die Gemeinden Zuschüsse zu der staatlichen Kriegsunterstützung leisten. Damit den ärmeren Gemeinden dies möglich ist, hat der Reichstag in seiner Sitzung vom 2. Dezember einen Fonds von 200 Millionen Mark zur Verfügung gestellt, aus dem arme Gemeinden Zuschüsse zu den Leistungen für Kriegerfamilien gezahlt werden können. Ganz leistungsansuchen Gemeinden können sogar die gesamten Aufwendungen für diesen Zweck zurückerstattet werden. Nach den bis jetzt vorliegenden Mitteilungen ist aber noch nicht die Hälfte des Fonds aufgebraucht worden. Es ist dies ein Beweis dafür, wie wenig eine Anzahl Gemeinden gewillt sind, die Kriegerfamilien zu unterstützen. Der Grund für diese Haltung wird wohl ausnahmslos die mangelhafte Vertretung der Arbeiterkraft in den Gemeindeverwaltungen sein. Im anderen Falle wäre es unverständlich, daß die vom Reich für Unterstützung der notleidenden Familien bereitgestellten Summen nicht in Anspruch genommen werden.

Die Arbeitslosigkeit im zweiten Vierteljahr 1915. Die fünftägige Entschickung des Arbeitsmarktes hat auch im zweiten Vierteljahr

1915 angehalten. An der vom Reichsarbeitsamt veranstalteten Erhebung über den Umfang der Arbeitslosigkeit in deutschen Nachbarländern waren im letzten Quartal 36 Verbände beteiligt, mit 485.563 von der Verbandsverwaltung umfaßten Mitgliedern. Davon wurden am Ende der letzten Juniwoche 25.209 als arbeitslos am Orte und 352 als auf der Reise befindlich gemeldet, zusammen also 25.561 oder 2,6 Proz. Am Ende der letzten Maiwoche war die Gesamtzahl der Arbeitslosen 30.135 oder 2,9 Proz. und Ende April 30.371 oder 2,9 Proz. Demnach ist die Arbeitslosigkeit im Berichtsvierteljahr noch weiter zurückgegangen. Sie steht nur noch um 0,1 Proz. über der des gleichen Monats im Vorjahre. Die höchste Arbeitslosenziffer weist der Verband der Gut- und Holzwarenarbeiter mit 15 Proz. Arbeitsloser auf. Die niedrigsten Ziffern hatten die Kupferschmiede mit 0,1 Proz. und die Gemeinde- und Staatsarbeiter mit 0,2 Proz. Die großen Verbände berichten über folgende Arbeitslosenziffern:

Nachverbände	Mitglieder (Juni 1915)	Prozent der Arbeitslosen Ende März	Juni
Metallarbeiter	272 127	1,8	1,4
Bauarbeiter	110 748	7,8	1,4
Fabrikarbeiter	102 670	2,5	1,0
Transportarbeiter	92 208	1,4	1,0
Holzarbeiter	89 000	6,5	4,0
Textilarbeiter	80 180	4,1	5,0

Nur die beiden letztgenannten Verbände, die Holzarbeiter und die Textilarbeiter, haben noch eine über dem Durchschnitt stehende Arbeitslosenziffer. Wie schon während der ganzen Mittelszeit, war auch im letzten Vierteljahr die Arbeitslosigkeit der weiblichen Mitglieder bedeutend größer als die der männlichen. Während sich der Prozentfuß der Beschäftigungslosigkeit bei den männlichen Mitgliedern Ende Juni auf 1,4 Proz. stellte, erreichte er bei den weiblichen die Höhe von 9,1 Proz. Dies überwiegen der weiblichen Arbeitslosigkeit ist bei allen Verbänden zu verzeichnen. Die Berechnung des wirklichen Anfanges der Arbeitslosigkeit, die sich ergibt, wenn man die Zahl der gesamten Arbeitstagen (am Orte) während des Vierteljahres mit der Zahl der Mitgliederstage in Beziehung setzt, ergab auf je 100 Mitgliederstage im zweiten Vierteljahr 1915 im Durchschnitt von 35 hierüber berichtenden Verbänden 2,3 Arbeitstagen gegenüber 1,5 für 37 Verbände im ersten Vierteljahr 1915. Auch hier zeigt sich das starke Abjinken der Arbeitslosigkeit. Auch die Vermittlungstätigkeit der Arbeitsnachweise zeigt das Bild einer fortschreitenden Besserung des Arbeitsmarktes. Vergleicht man das Gesamtergebnis der berichtenden Arbeitsnachweise im Juni mit dem des März, so ergibt sich eine Abnahme der Arbeitsgesuche um 32.000, der offenen Stellen um 45.000 und der besetzten Stellen um 23.000.

• Internationale Rundschau •

Dänemark. Wie wir dem Organ „Forbundet“ unserer dänischen Bruderorganisation entnehmen, ist der langjährige frühere Vorsitzende des Kommunalarbeiter-Verbandes, Mogens Karl Pedersen, im Alter von 53 Jahren verstorben. Er war u. a. auch auf unserem Verbandstage in Dresden als Gast anwesend. Die dänische Bruderorganisation betrauert in ihm einen begabten und eifrigen Verbandskollegen. Auch wir werden sein Andenken in Ehren halten.

Schweiz. In unserer schweizerischen Bruderorganisation besteht seit Jahren eine innere Krise, die zum Austritt der Sektion Zürich führte und die Sektion Bern veranlaßte, ebenfalls den Austritt zu beschließen, den sie aber bisher noch nicht ausführte. In der am 11. September in Zürich abgehaltenen Delegiertenversammlung wurde die Aufhebung des ständigen Sekretariats, das zum Teil der Stein des Anstoßes war, beschlossen. Die Arbeiterunion Zürich sowie der Gewerkschaftsbund erhielten den Auftrag, die Sektion Zürich zum Wiedereintritt in den Verband und die Sektion Bern zur Wiederaufhebung ihres Austrittsbeschlusses zu veranlassen.

• Verbandsteil •

Bekanntmachung des Verbandsvorstandes.

Wir warnen hiermit vor dem „Kollegen“ Albertus Benzelt, welcher in Pöthen und anderen Orten ein Verbandsbuch (Nr. 98/945) vorzeigt und Arbeitslosenunterstützung abheben will. Es ist angeblich vom Militär entlassen, konnte aber feinerlei Ausweis darüber beibringen. Wir erlauben, den offensichtlichen Schwindler abzuweisen und ihm das falsche Verbandsbuch abzunehmen.

Auch in Barmen hat ein Schwindler namens Mehlert die Fiktale um einen erheblichen Betrag geprellt unter Vorweisung seines Mitgliedsbuches, in dem die letzte Unterstützung Barmen am 2. 9. 15 eingetragen ist. Wir warnen ausdrücklich vor diesem Mehlert.

Der Verbandsvorstand.

Totenliste des Verbandes.

- | | |
|---|---|
| Wlad. Domachowski, Berlin
Gasarbeiter
† 28. 8. 1915, 39 Jahre alt. | Johann Kob, Kempten
Straßenreiner
† 4. 8. 1915, 65 Jahre alt. |
| Wilhelm Jander, Hamburg
Straßenreinigung
† 5. 9. 1915, 46 Jahre alt. | Georg Koll, Darmstadt
Arbeiter in der Stadtgärtnerei
† 5. 9. 1915, 54 Jahre alt. |
| G. Kittelmann, Hamburg
Verbrennung 2
† 6. 9. 1915, 48 Jahre alt. | August Scheußer, Berlin
Steinplagarbeiter
† 8. 9. 1915, 72 Jahre alt. |
| Wilh. Koch, Frankfurt a. M.
Straßenreiner
† 16. 8. 1915, 52 Jahre alt. | Wilhelm Thiering, Hamburg
Gärtner
† 7. 9. 1915, 45 Jahre alt. |



Auf dem Schlachtfelde sind gefallen:

- | | |
|--|--|
| Karl Bauer, Friedberg
in Frankreich
gefallen. | Georg Kreilmeier, München
am 25. August im Alter von
34 Jahren gefallen. |
| Robert Brodbeck, Stuttgart
am 6. Juni im Alter von
27 Jahren gefallen. | Friedrich Möbins, Stuttgart
Elektrizitätsarbeiter, im Alter
von 24 Jahren gefallen. |
| Hermann Bürkle, Stuttgart
im September 1914 im Alter
von 26 Jahren gefallen. | Ernst Ch. H. Kuoff, Stuttgart
am 20. August im Alter von
24 Jahren gefallen. |
| Wilhelm Decker, Stuttgart
am 16. Juli im Alter von
33 Jahren gefallen. | Gottfried Sauter, Stuttgart
am 9. Mai im Alter von
31 Jahren gefallen. |
| Lorenz Feinler, Stuttgart
am 27. Dezember 1914 im
Alter von 30 Jahren gefallen. | Karl Schab, Mainz
am 26. Mai im Alter von
32 Jahren gefallen. |
| Wilhelm Gärtner, Berlin
am 26. Juli im Alter von
46 Jahren gefallen. | Christ. Schneider, Friedberg
in Frankreich
gefallen. |
| Gg. Sieckmann, Hannover
am 1. März im Alter von
24 Jahren im Westen gefallen. | Karl Schölzel, Berlin
am 27. August im Alter von
38 Jahren gefallen. |
| Albert Günther, Stuttgart
am 23. Dezember 1914 im Alter
von 28 Jahren gefallen. | Andreas Späth, Stuttgart
im August 1914 im Alter von
24 Jahren gefallen. |
| Adolf Haase, Berlin
am 17. Juli im Alter von
31 Jahren gefallen. | August Stiegler, Stuttgart
am 11. April im Alter von
34 Jahren gefallen. |
| Josef Haas, Stuttgart
am 8. Juli im Alter von
30 Jahren gefallen. | Otto Sünder, Berlin
Gasarbeiter, am 6. August im
Alter von 26 Jahren gefallen. |
| Wilh. Kleinbach, Stuttgart
am 29. Februar im Alter von
39 Jahren gefallen. | Johannes Sykat, Kassel
am 9. August im Alter von
30 Jahren im Westen gefallen. |
| Ernst Kopper, Creptow
am 14. August im Alter von
30 Jahren gefallen. | Ed. Umscher, Mannheim
am 19. August 1914 im Alter
28 Jahren gefallen. |
| Karl Krämer, Stuttgart
am 26. Juli im Alter von
34 Jahren gefallen. | Bernhard Walker, Stuttgart
am 16. Juni im Alter von
38 Jahren gefallen. |
| Reinhold Krauß, Stuttgart
am 25. Juli im Alter von
22 Jahren gefallen. | Gottl. Weitbrecht, Stuttgart
am 9. Dezember 1914 im
Alter von 37 Jahren gefallen. |
| Adolf Krause, Hamburg
am 13. Juli im Alter von
33 Jahren gefallen. | Wilh. Wenbien, Hamburg
am 12. Juli im Alter von
32 Jahren im Westen gefallen. |

Ehre ihrem Andenken!

Verlag: In Vertretung des Verbandes der Gemeinde- und Staatsarbeiter G. Humann. Verantwortlicher Redakteur Emil Dittmer, beide Berlin W. 57, Winterfeldtstr. 24.
Druck: Sorwits Buchdruckerei und Verlagsanstalt Paul Singer & Co., Berlin SW. 68, Lindenstr. 3.